

# ***Niederschrift***

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 24. Oktober 2002 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippphospitales

---

## **Tagesordnung:**

- |              |   |  |               |
|--------------|---|--|---------------|
| <b>TOP 1</b> | Mitteilungen  | a) des Vorsitzenden<br>b) des Gemeindevorstandes |               |
| <b>TOP 2</b> | Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom<br>29. August 2002   |  |               |
| <b>TOP 3</b> | Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2002   |  | DS-VII-164/02 |
| <b>TOP 4</b> | Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet<br>„Süd-West“ im Ortsteil Goddelau  |  | DS-VII-165/02 |
| <b>TOP 5</b> | 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet<br>Wolfskehlen-West I<br>hier: Aufstellungsbeschluss                                  |  | DS-VII-166/02 |
| <b>TOP 6</b> | Bebauungsplan Gewerbegebiet Wolfskehlen-West I<br>hier: Veränderungssperre nach § 14 BauGB und<br>Satzungsbeschluss nach § 16 BauGB |  | DS-VII-167/02 |
| <b>TOP 7</b> | Konzept zur Kindertagesstätten- und -<br>Schulkindbetreuung in Goddelau   |  | DS-VII-168/02 |
| <b>TOP 8</b> | Agenda 21 in Riedstadt<br>hier: Einführung eines Indikatorensystems zur<br>Nachhaltigkeit   |  | DS-VII-169/02 |

**Anwesende:**

**SPD-Fraktion:** Eberling, Ottmar  
Amend, Werner  
Bernhardt, Günter  
Ecker, Albrecht  
Effertz, Karlheinz  
Fiederer, Patrick  
Hennig, Brigitte  
Hintzenstern, Georg  
Hirsch, Annelies  
Kluck, Ulf  
Kummer, Norbert  
Lessenich, Hannelore  
Linke, Ursula  
Schmiele, Rita  
Schmiele, Stefanie  
Schnatbaum, Karin  
Thurn, Matthias

**CDU-Fraktion:** Schork, Günter  
Beykirch, Rosemarie  
Büßer, Heiko  
Fischer, Thomas  
Fraikin, Bernd  
Fraikin, Michael  
Funk, Friedhelm  
Heinrichs, Margarete  
Jung, Klaus-Dieter  
Kraft, Richard  
Krauslach, Philipp  
Spartmann, Peter

**WIR-Fraktion:** Selle, Peter W.  
Manthey, Rosi

**GLR-Fraktion:** Schellhaas, Petra  
Dutschke, Rebecca  
Lenschow, Jürgen  
Rust, Doris

**FDP-Fraktion:** Schemel, Elena

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Oktober 2002

---

**Gemeindevorstand:** Kummer, Gerald                   Bürgermeister  
Zettel, Erika                                    Erste Beigeordnete  
Bonn, Werner  
Buhl, Günter  
Dey, Mathias  
Fischer, Frank  
Heitmann, Ulrich  
Hirsch, Andreas  
Krug, Heinz  
Schaffner, Norbert

**Verwaltung:**                               Dörr, Dieter  
Fröhlich, Rainer

**Schriftführerin:**                        Stahl, Doris

**1 Vertreter der Presse**

**ca. 7 ZuhörerInnen**

Beginn:       19.10 Uhr

Ende:               19.50 Uhr

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Oktober 2002

---

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Werner Amend, eröffnet um 19.10 Uhr die 12. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Stefanie Schmiele als Nachrückerin der SPD-Fraktion für Herrn Jens Monden. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen.

Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende bittet die Versammlung, sich zum Gedenken an Altbürgermeister Martin Roth zu erheben, der am 10. Oktober im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Herr Roth war in der Zeit von Mai 1952 bis März 1960 Beigeordneter und ab April 1960 hauptamtlicher Bürgermeister der ehemals selbständigen Gemeinde Erfelden. Nach der Gründung der Gemeinde Riedstadt war Martin Roth in der wichtigen Phase der Zusammenlegung von Januar 1977 bis März 1981 als Beigeordneter im Gemeindevorstand Riedstadt ehrenamtlich tätig. In Anerkennung seiner Verdienst wurde ihm 1977 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Außerdem wurde er mit der Ehrenplakette der Gemeinde Riedstadt in Bronze ausgezeichnet.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Kluck, Herrn Effertz, Herrn Frank Fischer, Herrn Buhl, Herrn Selle, Frau Hennig, Frau Manthey, Frau Rita Schmiele und Frau Schnatbaum nachträglich zum Geburtstag.

## **TOP 1                    Mitteilungen            a)            des Vorsitzenden**

Herr Amend informiert, dass die von der Gemeindevertretung beschlossene Spende für die Hochwasserhilfe persönlich durch ihn und Herrn Benz in Zschadraß überreicht werden wird.

## **b)            des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Kummer verweist auf die Berichte, die in den Ausschüssen gegeben wurden und die schriftlich vorgelegten Berichtsvorlagen.

## **TOP 2            Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 29. August 2002**

*Der Sitzungsniederschrift wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Oktober 2002

---

**TOP 3 Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2002**

**DS-VII-164/02**

**B e s c h l u s s:**

Aufgrund § 97 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. 2002 I S. 353), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002.

Der Entwurf schließt entsprechend der 1. Nachtragshaushaltssatzung

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit	25.708.260,00 €
und Ausgaben mit	26.943.780,00 €
unausgeglichen	

und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit	6.643.070,00 €
ab.	

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.125.000,00 € nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um 219.000,00 € auf 302.400,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.500.000,00 € nicht verändert.

**NACHTRAGSSATZUNG UND  
BEKANNTMACHUNG DER NACHTRAGSSATZUNG**

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Riedstadt

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. 2002 I S. 353), hat die Gemeindevertretung am 24. Oktober 2002 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Oktober 2002

---

## § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
<b>a) Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	69.700		25.638.560	25.708,260
die Ausgaben	609.600		26.334.180	26.943.780
<b>b) Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen		215.520	6.858.590	6.643.700
die Ausgaben		215.520	6.858.590	6.643.070

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.125.000,00 € nicht verändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um 219.000,00 € auf 302.400,00 €.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 6

**Zuständigkeitsregelung für die Beschlussfassung über den Stellenplan**

Es gilt der am 05. März 2002 vom Gemeindevorstand beschlossene Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan.

Der Gemeindevorstand ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.1998 und der Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 18.09.1998 zur Beschlussfassung über den Stellenplan ermächtigt.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet bei der Umsetzung des Stellenplanes im Jahre 2002 darauf zu achten, dass

- a) von der Gesamtzahl der Stellen (nach Stellenplan Teil D: Zusammenfassung insgesamt nunmehr 148,8) nur 148,3 besetzt werden dürfen und
- b) die Gesamtsumme der im Rahmen des Nachtrags-Haushaltsplanes beschlossenen Personalausgaben (Hauptgruppe 4) in Höhe von 7.319.960,00 €

nicht überschritten werden darf.

§ 7

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben gemäß § 100 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung.

1. Die vorherige Zustimmung der **Gemeindevertretung** ist erforderlich, wenn

- a) die überplanmäßigen Ausgaben 10 % des Haushaltsansatzes und/oder Haushaltsausgaberesstes übersteigen; ausgenommen sind Beträge unter 2.500,-- €,
- b) die überplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle mehr als 5.000,-- € betragen,
- c) die außerplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle 2.500,-- € im Verwaltungshaushalt und 5.000,-- € im Vermögenshaushalt übersteigen,
- d) es sich um über- und außerplanmäßige Ausgaben handelt, deren Leistung Folgekosten in erheblichem Umfang erwarten lassen (z.B. Schaffung neuer Einrichtungen, Inangriffnahme neuer Programme, Schaffung von Präzedenzfällen, u.a.).







**TOP 6      Bebauungsplan Gewerbegebiet Wolfskehlen-West I  
hier: Veränderungssperre nach § 14 BauGB und  
Satzungsbeschluss nach § 16 BauGB**

**DS-VII-167/02**

**B e s c h l u s s:**

1. Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wolfskehlen-West“ eine Veränderungssperre als Satzung gemäß § 14 BauGB in Verbindung mit § 16 BauGB.
- b) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Riedstadt wird beauftragt, die als Satzung beschlossene Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und damit wirksam werden zu lassen.

2. Inhalt der Veränderungssperre:

Die Veränderungssperre hat zum Inhalt, dass

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen
- c) nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen
- d) genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden dürfen.

3. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wolfskehlen-West“ - somit der Geltungsbereich der Veränderungssperre- umfasst folgenden Bereich:

Der Geltungsbereich hat folgende räumliche Begrenzung (im Uhrzeigersinn):

Im Norden wird der Bebauungsplan durch die Landesstraße 3096 und im Osten durch die Bundesbahnlinie Frankfurt/Main-Mannheim begrenzt. Die südliche Begrenzung erfolgt durch die Feldwegparzelle Nr. 58 und die westliche durch die Feldwegparzelle Nr. 48.

*Diese Vorlage wird mit 15 Ja-, 10 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen beschlossen.*



zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Oktober 2002

---

Es wird daher mit maximal 280 WE's gerechnet, die Familien von außerhalb Goddelaus beziehen werden. Nach der Bevölkerungsstatistik des Landes Hessen haben 80 % der Familien Kinder unter 18 Jahren. Nach der Berechnungsformel des Deutschen Jugendinstitut werden 3,1 Jahrgänge (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren) als Faktor 0,31 multipliziert.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen sind bis zu 70 Kinder im Kindergartenalter zusätzlich durch den Abschnitt I des Neubaugebietes „Hoher Weg“ zu erwarten. Nicht alle anspruchsberechtigten Kinder werden tatsächlich in einer Kindertagesstätte angemeldet. Der Zeitraum des Zuzuges wird auf 2 – 4 Jahre geschätzt.

### **Auslastung der vorhandenen Platzkapazitäten in Goddelau**

Nach der Einwohnerstatistik vom November 2001 stehen für die derzeit in Goddelau lebenden Kinder genügend Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten Kinderland, Büchnerstrasse und Pfiffikus zur Verfügung. Im Vergleich mit der Aufnahmesituation im August 2001 und 2002 wurden nur 85% bzw. 88% der anspruchsberechtigten Kinder angemeldet. Gleichzeitig werden in der Kindertagesstätte Kinderland immer mehrere Einzelintegrationsmaßnahmen durchgeführt, wodurch 5 – 10 Plätze wegfallen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren sind in den Jahren 2003 und 2004 etwa 35 – 45 Betreuungsplätze frei, die den ersten zusätzlichen Kindergartenkindern aus dem Neubaugebiet zur Verfügung stehen.

### **Vorschlag zur Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze**

In der Zielsetzung hat die Betreuung der Kindergartenkinder Vorrang vor der Betreuung der Schulkinder.

Deshalb wird vorgeschlagen die vorhandene Kindertagesstätte Kinderland baulich auf das Raumangebot der anderen viergruppigen Riedstädter Einrichtungen nachzurüsten. Es soll im erweiterten Kindergartengebäude dauerhaft eine viergruppige Einrichtung mit 100 Plätzen entstehen. Dies sind 25 Kindergartenplätze mehr als bisher. Zusammen mit den vorhandenen Plätzen ist dann die Versorgung sicher gestellt. Die entstehenden Kosten betragen nach Schätzung des Bauamtes 285.000 €. Gleichzeitig kann der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte in Goddelau in die Realisierung des Abschnittes II des Neubaugebietes „Hoher Weg“ verschoben werden und kleiner ausfallen.

### **Entwicklungen und Bedarf in der Schulkindbetreuung**

Die mittelfristige Entwicklung des Bereiches Schulkindbetreuung ist zur Zeit nicht absehbar. Neben der aktuellen Diskussion um die Einführung der Ganztagschule gibt es unterschiedliche Vorstellungen zur Gestaltung von Schule und Betreuung und der Verantwortlichkeit von Schule bzw. der Kinder- und Jugendhilfe.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Oktober 2002

---

Da noch ein Gespräch mit dem Kreis Gross-Gerau zur Entwicklung der Grundschule Goddelau aussteht, läßt sich nicht absehen, ob eine Erweiterung der Schule absehbar ist und dabei vom Schulträger auch Betreuungsräume geschaffen werden.

Die aktuelle Nachfrage nach Schulkindbetreuung in Riedstadt geht leicht zurück. Der Bedarf einer Puffergruppe in Goddelau ist nicht absehbar. In allen anderen Ortsteilen sind noch Plätze frei. In Goddelau selbst werden 2 Gruppen mit 50 Plätzen mittelfristig ausreichen.

### **Schaffung dauerhafter Betreuungsräume für Schulkindbetreuung**

Die Schaffung dauerhafter Betreuungsräume für die Schulkindbetreuung in Goddelau, als Ersatz für die zur Zeit genutzten Container, ist weiterhin wünschenswert. Angesichts der nicht abzuschätzenden Entwicklungen wird vorgeschlagen eine Entscheidung zum Bau dauerhafter Betreuungsräume an den Neubau einer Kindertagesstätte für den Abschnitt II des Neubaugebietes zu koppeln.

Die neue Kindertagesstätte könnte 1 – 2 Jahre früher gebaut und für die Zeit bis zur Fertigstellung dauerhafter Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung auf dem Gelände der Kindertagesstätte Kinderland genutzt werden.

### **Zusammenfassung**

Die Kindertagesstätte Kinderland wird in den Jahren 2003/2004 baulich erweitert und stellt dauerhaft in 4 Gruppen 100 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Der Neubau einer Kindertagesstätte in Goddelau wird auf die Realisierung des Abschnittes II des Neugebietes „Hoher Weg“ verschoben.

Im Zusammenhang mit diesem Neubau wird die Entscheidung über die Schaffung dauerhafter Räume für die Schulkindbetreuung Goddelau entschieden.

*Diese Vorlage wird mit 21 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.*

